



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 111/2020 vom 10.08.2020

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste**

Bearbeiter/in: Frau M. Bock

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	01.09.2020	Zur Kenntnisnahme und Beratung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Bedarfsermittlung im Pflegebereich

Hier: Antrag des Ratsmitgliedes Schimmeyer vom 15.11.2019

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	

Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Sachverhaltsdarstellung:

In der Sitzung des Rates am 28.11.2019 stellte das Ratsmitglied Frau Schimmeyer den Antrag, eine „Bedarfsermittlung zur Thematik „Pflege“ im Stadtgebiet Schöningen durchzuführen (Anlage 1). Der Antrag wurde einstimmig zur Behandlung an den Ausschuss für Bürgerdienste verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste am 11.02.2020 stellte Frau Schimmeyer ihren Antrag vor (Protokollauszug des AfB v. 11.02.2020, Anlage 2):

Die sich daraus ergebenden Aufgabenstellungen unterstützt die Verwaltung, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Landkreises Helmstedt fallen und personelle und zeitliche Ressourcen sowie die örtlichen Gegebenheiten es zulassen.

Nach § 9 Sozialgesetzbuch XI (SGB) in Verbindung mit dem Niedersächsischen Pflegegesetz (NPflegeG) ist der Landkreis Helmstedt für die Planung und Sicherstellung der pflegerischen Versorgungsstruktur zuständig. So hat der Landkreis Helmstedt, gemäß des gesetzlichen Auftrages, die vergangene und zukünftige Bevölkerungsentwicklung analysiert und in Zusammenarbeit mit den ambulanten und stationären Pflegediensten eigene Erhebungen im Kreisgebiet durchgeführt. In den Jahren 2008 und 2017 wurden diese Erhebungen in einem Pflegebericht veranschaulicht und veröffentlicht (https://www.helmstedt.de/pics/medien/1_1499672329/Pflegebericht_LKHE_2017.pdf).

Die Pflegeberichte enthalten Vorschläge zur Anpassung der vorhandenen pflegerischen Versorgungsstruktur an die notwendige pflegerische Versorgungsstruktur. Des Weiteren geben sie Auskunft über Pflegeangebote im Landkreis Helmstedt und über weitere Angebote und Dienstleistungen im Vor- und Umfeld der Pflege.

Fragen der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung, der notwendigen pflegerischen Versorgungsstruktur und der Koordinierung von Leistungsangeboten können in der

„Örtlichen Pflegekonferenz“ beraten werden. In dieser Pflegekonferenz ist die Stadt Schöningen als Vertreter der kommunalen Körperschaft Mitglied.

Zu den, sich aus dem Antrag ergebenden Fragestellungen und Überlegungen teilt die Verwaltung mit dass,

- die Ermittlung des Pflegebedarfs sich gegenüber der Ermittlung des Betreuungsbedarfs bei Kita-Kindern schwierig gestaltet, da es keinen Rechtsanspruch auf Pflege gibt. Ein/e Senior/in im Alter von beispielsweise 65 Jahren ist nicht automatisch pflegebedürftig. Zur Ermittlung des Pflegebedarfs, fehlender Angebote und ausbaufähiger Angebote könnte eine umfangreiche Befragung auf freiwilliger Basis in jedem Schöninger Haushalt durchgeführt werden. Durch eine Befragung der ambulanten Pflegedienste und stationären Einrichtungen (Wartelisten) wäre ein Pflegebedarf unvollständig und nur grob geschätzt .
- die Betrachtung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten bezüglich der Arbeitszeiten des Pflegepersonals nicht durch eine grundsätzliche Anpassung der Betreuungszeiten an die Arbeitszeiten der Eltern erfolgen könne. Im Einzelfall sollte geprüft werden ob sich Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Kita auf eine Betreuung im gegenseitigen Interesse einigen können.
- Gespräche mit ansässigen Pflegeeinrichtungen/ Pflegedienstleistern über eine evtl. Erweiterung der Angebotspalette, die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und Flächen im Stadtgebiet für Investoren im Bereich Pflege sowie die Wiederaufnahme des Quartiermanagements und die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, wären durch die Fachbereiche Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Bauwesen abzudecken.

Der Vorschlag von Frau Schimmeyer, einen „Runden Tisch“ oder eine Arbeitsgruppe zum Thema „Pflege“ zu initiieren und um vorstehende Fachbereiche und andere Akteure aus dem Pflegebereich zu diesem Thema zusammen zu bringen, wird von der Verwaltung unterstützt und sollte einer möglichen Befragung vorangehen.

Anlagenverzeichnis

- Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 28.11.2020
- Auszug aus der Niederschrift des AfB vom 11.02.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. K. Bock
Städtischer Direktor

Sichtvermerk BGM:
gez. M. Schneider

Mandy Schimmeyer
Annabergstr. 19
38364 Schöningen
Ratsmitglied der SPD-Fraktion

Schöningen, den 15.11.2019

**Antrag für die Sitzung des Rates am 28.11.2019
-Bedarfsermittlung im Pflegebereich-**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bäsecke,
sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender Sobotta,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Handwritten signature: SAB

Stadt Schöningen
Eing.: 18. Nov. 2019

ich beantrage eine Bedarfsermittlung zur Thematik „Pflege“ im Stadtgebiet Schöningen durchzuführen.

Begründung: Nachdem der Investor für die Schlosswiese abgesprungen und das Gelände des ehemaligen Penny-Marktes an der Beguinenstraße vorläufig nicht mehr zur Verfügung steht, sollte es das unbedingte Bestreben sein, neue Möglichkeiten zur Verbesserung des pflegerischen Angebotes in Schöningen zu finden. Dieses sei auch im Sinne vieler Schöningerinnen und Schöninger, welche sich nicht gegen eine Angebotserweiterung in diesem Bereich wehrten; sondern lediglich den geplanten Standort auf der Schlosswiese mehrheitlich ablehnten. Die Verwaltung möge daher umgehend den Pflegebedarf im Stadtgebiet ermitteln.

In diesem Zusammenhang sollten parallel auch die Betreuungszeiten in den Kindergärten mit betrachtet werden. Unter Umständen kann zwischen den Pflegeheimen, Pflegediensten und Kindertagesstätten vermittelt werden um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern (Anpassung von Dienstplänen).

Folgende Überlegungen können hierbei in Betracht gezogen werden:

- Welche Angebote fehlen?
- Welche Angebote sollen ausgebaut werden?
- Gespräche mit ansässigen Einrichtungen/ Dienstleistungen (wer könnte sich vorstellen seine Angebotspalette zu erweitern?)
- Nach geeigneten Räumlichkeiten/ Flächen im Stadtgebiet suchen
- Prüfung von Fördermöglichkeiten (hier insbesondere für das Quartier nördlich der Elmstraße – bestehendes Quartiersmanagement)
- Einberufung eines „Runden Tisches“ um mehrere Akteure an einen Tisch zu holen (im Anschluss evtl. Bildung einer Arbeitsgruppe)
- Einbeziehung von interessierten Schöningerinnen und Schöningern (welche Vorstellungen/ Wünsche gibt es?)
- Wie kann es uns gelingen auch die ärztl. Versorgung wieder auf einen angemessenen Standard für unsere Stadt zu bringen?

Handwritten signature: M. Schimmeyer



Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung des
Rates vom 28.11.2019

Stadt Schöningen

FB

22c: Anträge und Anfragen
Antrag des Ratsmitgliedes Schimmeyer
hier: Bedarfsermittlung im Pflegebereich

Nach Kenntnisnahme der Vorlage 194/2019 und den Ausführungen von Ratsmitglied Schimmeyer, entschied der Rat der Stadt einstimmig den Antrag an den Fachausschuss für Bürgerdienste zu verweisen.

Die Herren Granzow und Riegel waren während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zur weiteren Veranlassung - zur Kenntnis - bis zum _____

Weitere Ausfertigungen haben erhalten: _____

Schöningen, den 06.12.2019

Der Bürgermeister


Bausecke



Stadt Schöningen

**Auszug
aus der Niederschrift
der öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Bürgerdienste
vom 11.02.2020**

An 13.2 / 13.12 Ja

**Zu 10. Antrag des Ratsmitgliedes Schimmeyer
hier: Bedarfsermittlung im Pflegebereich**

Der Ausschussvorsitzende Waldau bat Ratsfrau Schimmeyer ihren Antrag vorzustellen. Sodann berichtete Frau Schimmeyer, dass ihr aus ihrer beruflichen Tätigkeit heraus bekannt sei, dass die Pflegeeinrichtungen in Schöningen und Umgebung ausgebucht seien und der Pflegebedarf schon aufgrund der Altersstruktur in Schöningen entsprechend hoch sei. Nach dem ein Investor für den Bau einer Pflegeeinrichtung auf der Schlosswiese abgesprochen sei und das Gebäude und Grundstück des ehemaligen „Penny Marktes“ nicht mehr zur Verfügung stünde, müsse sich die Stadt darüber Gedanken machen, wie der Pflegebedarf gedeckt werden könne. Dazu könnte eine Befragung über Umfang und Art der Pflege, bei den Seniorinnen und Senioren durchgeführt werden. Auch sollten die Seniorinnen und Senioren ihr Vorstellungen über eine seniorengerechtes Leben in Schöningen äußern können. Die Einrichtung eines „Runden Tisches“ mit Vertretern aus Rat, Verwaltung und Pflegenden könnte, so Frau Schimmeyer, sich vorstellen.

Herr Waldau dankte Frau Schimmeyer für die Ausführungen, alsdann erwiderte Herr Bock, dass es einen hohen Anteil an hochaltrigen Seniorinnen und Senioren in der Schöninger Bevölkerung gäbe, die eine Pflege bedürften. Es sei aber nicht Aufgabe der Stadt Schöningen die Pflege nach § 9 Sozialgesetzbuch XI (SGB) und dem Niedersächsischen Pflegegesetz (NPflegeG) zu gewährleisten. Die Zuständigkeit zur Planung und Sicherstellung der pflegerischen Versorgungsstruktur läge beim Landkreis Helmstedt. Hier träfe sich einmal jährlich die örtliche Pflegekonferenz, um über die pflegerische Versorgung der Bevölkerung, über die notwendige pflegerische Versorgungsstruktur und über die Koordinierung von Leistungsangeboten zu beraten. Des Weiteren wurde ein 2. Pflegebericht für den Landkreis Helmstedt (2017) veröffentlicht, aus dem viele Erhebungen und Informationen zu entnehmen seien. Nichtsdestotrotz werde sich die Verwaltung der Stadt Schöningen, mit ihren begrenzten Kapazitäten bemühen, sich der Sache bzw. dem Antrag von Frau Schimmeyer anzunehmen und in einer der nächsten Sitzungen darüber zu berichten.

Frau Schaper ergänzte, dass die Selbsthilfegruppe „Pflegende Angehörige“ sich gern an einem „Runden Tisch“ beteiligen würde. Auf Nachfrage von Frau Rautenschlein wie Pflegebedürftige am liebsten gepflegt würden antwortete Frau Schaper – am liebsten zu Hause.

Zur weiteren Veranlassung - zur Kenntnis - bis zum
Weitere Ausfertigungen haben erhalten:

Schöningen, den 20.02.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor